[redacted]

[redacted]

Zustellung gegen Postzustellungsurkunde

[redacted]

Genehmigung enthält keine Daten zum Thema Lärm oder Schall!

[redacted]

Auskunft:
Durchwahl:
Fax:
Zimmer:
Unser Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen:

Datum: 30. März 2007

Ihr Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage in der Gemarkung Laubach

Genehmigungsbescheid:

I. Die beantragte Errichtung und der Betrieb einer Windkraftanlage in der Gemarkung Laubach Flur 1 Flurstück 1 wird genehmigt.

II. Der Genehmigung dieser Windkraftanlage liegen die als Anlage beigefügten Antragsunterlagen zugrunde. Diese Antragsunterlagen sind Bestandteil des Genehmigungsbescheides.

III. Nachstehende Nebenbestimmungen sind ebenfalls Bestandteil der Genehmigung und zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 12 Abs. 1 BImSchG erforderlich.

IV. [redacted]

1. Allgemeine Nebenbestimmungen:

1.1 Die Windkraftanlagen sind entsprechend den Antragsunterlagen zu errichten und zu betreiben. Wesentliche Abweichungen von der Planung bedürfen der vorherigen Genehmigung der zuständigen Behörde.

1.2 Gemäß § 35 Abs. 5 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist vor Baubeginn eine Verpflichtungserklärung des Betreibers abzugeben, wonach dieser die Windkraftanlage nebst Bodenversiegelungen bei dauerhafter Aufgabe der Nutzung vollständig entfernen wird (Rückbau mit Bodenentsiegelung).
Die Genehmigung wird erst mit Eingang dieser Verpflichtungserklärung bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises wirksam (aufschiebende Bedingung)!